



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-99517/2015-28

Deutschlandsberg, am 10.08.2021

Ggst.: P & F Maschinenbau GmbH, _x000d_
Errichtung einer Produktionshalle samt Bürogebäude
und _x000d_
überdachtem Freilager in der KG 61025 Hörbing; _x000d_
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung- _x000d_
Fortsetzung der Verhandlung. _x000d_

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 19.6.1999 hat die (vormalige) MAG – Maschinen und Apparatebau Aktiengesellschaft, 8530 Deutschlandsberg, Wirtschaftspark 46, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage - **Errichtung und Betrieb einer Produktionshalle, eines Bürogebäudes und überdachtem Freilager** - auf dem Standort 8530 Deutschlandsberg, Wirtschaftspark 46, Grundstück Nr. 802/9, KG 61025 Hörbing, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vom 5.3.2002, GZ: 4.1-151/2000, erstmals genehmigt wurde, angesucht.

Hierüber wurden am 28.7.1999, 18.9.2000, 18.2.2002, 3.3.2014, 6.2.2019 und 7.6.2021 örtliche Erhebungen und mündliche Verhandlungen durchgeführt. Zur Fortsetzung des Verfahrens wurden nunmehr von der planergy GmbH im Namen und Auftrag der P & F Maschinenbau GmbH, Zweigniederlassung Steiermark, Wirtschaftspark 44, die geforderten Projektunterlagen vorgelegt und wird eine weitere örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 27.09.2021 um ca. 13.30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Wirtschaftspark 46**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff der GewO 1994 und §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-221) möglich. Bitte tragen Sie eine **FFP2-Maske**, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine **FFP2-Maske** zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (**mindestens 2m**) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)